

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkeunt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amts Gewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter Bestätigung der von derselben am 8. Jänner l. J. veranlaßten Beschlagnahme von 67 Exemplaren der Nr. 2 der Zeitschrift „das Behmgericht“ vom 8. Jänner 1865, daß der in dieser Nummer unter der Aufschrift „Briefe aus dem Volke“ enthaltene, mit Wenzel Kletschinka gefertigte Aufsatz das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach den §§ 491, 493, 494 lit. a. des St. G. B. und Art 5 der Strafgesetz Novelle vom 17. Dezember 1862 begründe, und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach § 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Ueber besonderen Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft wird ferner erkannt:

Das weitere Erscheinen der Zeitschrift „das Behmgericht“ ist nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses auf die Dauer von drei Monaten eingestellt.

Wien am 11. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Voschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Zhallinger m. p.

(496—2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. September 1864.

1. Das dem Karl Otto Heyl auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Wiedergewinnung des zur Extraction von Oelen, Fetten u. s. w. benützten Schwefelkohlenstoffes, unterm 18. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer der zweiten Jahres.

2. Das dem Caspar Beyfar auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pressmaschine für die Rübenzuckerfabrication, unterm 3. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. September 1864.

3. Das dem Emerich Kolbenheyer auf eine Verbesserung der Spiritus-Messapparate, unterm 17. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Adrian Philippe auf die Erfindung einer freien Stellungsrichtung für Taschen- und Stockuhren, unterm 3. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Karl Otto Heyl auf die Erfindung in der Befreiung des zur Extraction von Oelen, Fetten u. s. w. benützten Schwefelkohlenstoffes und des gewonnenen fetten Oeles von dem darin enthaltenen ätherischen Oele, unterm 18. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 1. October 1864.

6. Das dem August Peter Dubrumsaut auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Reinigen der Melassen, Zuckersäfte u. s. „Osmogen-Apparat“ genannt, unterm 30. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Friedrich Paget auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Locomotive und Tender, unterm 16. September 1852 ertheilte, seither theilweise an die Staatsverwaltung, die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die k. k. priv. öst. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

8. Das dem Edmund Hypolit Zuvoit auf eine Verbesserung in der Weberei, wodurch das Musterlegen entbehrlich werde, unterm 8. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Karl Poch auf die Verbesserung der Essigkänder, unterm 22. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

10. Das dem Johann Best auf eine Verbesserung der Apparate zum Destilliren der flüssigen Kohlenwasserstoffe im Allgemeinen, dann der Mineral- und anderer Oele, unterm 9. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Johann Best auf eine Verbesserung in der Behandlung der Mineralöle und flüssigen Kohlenwasserstoffe, unterm 3. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Karl Eugen Laederich auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher man eine Uhr vom Hängeringe aus aufziehen und auch die Zeiger richtig stellen könne, unterm 1. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das der Barbara Schmidt auf die Erfindung Fußsocken aus Beinwand oder jedem gewebten Leinen-, Woll- und Seidenstoffe zu erzeugen, unterm 21. September 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

14. Das dem Louis Planer auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, unterm 1. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(28—1)

Nr. 121.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat aus Anlaß des Hinscheidens des Lokal-Commissionsleiters in Radmannsdorf Karl Freiherrn von Nichelburg in Absicht auf die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in Oberkrain mit Erlaß vom 6. l. M., Z. 25865, folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht.

1. Die bisherige Lokal-Commission in Radmannsdorf ist aufzulassen.
 2. Die Fortführung des Grundlasten-Geschäftes in den Bezirken Radmannsdorf und Kroatia mit Inbegriff der Verhandlung über die theilweise in den Bezirk Laak eingreifende Zelouza-Waldung wird dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf übertragen.
 3. Die sonstigen Agenden der bisher bestandenen Lokal-Commission in Radmannsdorf, namentlich die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung im Bezirke Neumarkt wird der k. k. Lokal-Commission in Laibach übertragen, wobei jedoch die der Landes-Commission bereits mit dem hohen Minist.-Erlasse vom 5. Mai 1860, Z. 13106, ertheilte Ermächtigung, einzelne Anmeldungen oder Provokationen auch einem Bezirksamte zuzutheilen, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleibt.
- Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß obige Bestimmungen mit 1. Februar 1865 in Wirksamkeit treten.

Laibach am 14. Jänner 1865.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

(29—1)

Nr. 432.

Rundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes zur Laibacher Zeitung vom 11. November 1864, Nr. 258, veröffentlichte diesämtliche Rundmachung vom 7. November 1864, Z. 2571, wird den einkommensteuerpflichtigen Parteien in Laibach hie mit nochmals erinnert, ihre vor-schriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro anno 1865 längstens bis

Ende Jänner d. J.

bei diesem Hauptsteueramte einzubringen, widrigens sich die Saumseligen die Folgen der §§. 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Haupt-Steueramt.

Laibach am 19. Jänner 1865.

(8—3)

Nr. 5581.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der für Mathias Gasparuz bestimmte Tabularbescheid ddo. 15. Juni 1864, Z. 1454, betreffend die Umschreibung der Realität sub Urb.-Nr. 13 ad Thurn-lack auf den Namen der Agnes Krajuz, da der Aufenthalt des Obigen unbekannt ist, dem für ihn als Curator ad actum aufgestellten Herrn Albert Ritter von Höffern, k. k. Notar in Planina, zugestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(76—3)

Nr. 19621.

Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht: Es habe Herr Josef Gregoritsch, durch Herrn Dr. Supan am 31. Dezember 1864, Nr. 19621, gegen Herrn Franz Wicheuz von Laibach resp. dessen Verlaß zu Handen eines Curator ad

actum die Klage p. cto. 100 fl. c. s. c. und zugleich das Gesuch um pfandweise Beschreibung und Transferirung der Fahrnisse eingebracht, worüber die Tagsatzung im Sinne des Hofdekrets vom 7. Mai 1839, Nr. 358, Z. G. C. auf den 27. Jänner l. J.

angeordnet, und daß dem geklagten Ver-lasse Herr Dr. Supanzhiz, Advokat hier, aufgestellt wurde.

Hievon werden die Erbsinteressenten nach Herrn Franz Wicheuz verständiget.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Jänner 1865.

(38—2)

Nr. 5760.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomisch von Feistritz, gegen Josef Laurenzich von Verbov, wegen schuldiger 268 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche

der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 653 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2641 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tag-satzung auf den

24. Februar 1865,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Dezember 1864.

(51—2)

Nr. 3612.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria Körnz und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird der unbekannt wo

befindlichen Maria Körnz und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert.

Es habe Franz Persche von Droschje wider dieselben die Klage auf Ersizung und Umschreibung des im Grundbuche des Gutes Oberradelstein sub Berg-Nr. 22 fol. 308 vorkommenden Weingartens zu Nusberg sub praes. 9. November 1864, Z. 3612, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. April 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. in dieser Amtskanzlei angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Weiß von Zerouz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. November 1864.